Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach §14a EnWG

(Anlage für „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ des VNB)

Stadtwerke Bad Sachsa

Hinweis:

Ab 01.01.2024 ist für jede nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtung sowie jede Wärmepumpe, Anlage für Raumkühlung sowie jeden elektrischen Speicher mit einer Nennleistung ab 4,2 kW*) die Teilnahme an einer netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber gemäß dessen Technischen Netzanschlussbedingungen verpflichtend, siehe § 14a EnWG und BNetzA-Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010A.

Hierfür erhält der Anschlussnutzer (Betreiber der Anlage) ein reduziertes Netzentgelt nach Modul 1 oder Modul 2 (siehe unten). Die Netzentgelt-Preisblätter sind unter https://www.stwbadsachsa.de/veroeffentlichungspflichten.html veröffentlicht; der Stromlieferant des Anschlussnutzers wickelt die Abrechnung entsprechend ab und weist diese Netzentgelte gesondert aus.

Für den Aufbau der Kundenanlage kann der Anschlussnehmer in Abstimmung mit seinen Anschlussnutzern zwischen einer direkten oder über ein kundeneigenes Energiemanagementsystem (EMS) koordinierten Steuerung sowie die Anschlussvariante wählen (siehe unten).

Energiemanagementsystem (EMS) vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an:

Hinweis zum EMS: Bei der späteren Inbetriebnahme von intelligenten Messsystemen werden bezüglich Funktion/Kommunikation mit EMS weitere Abstimmungen notwendig.

Anlagenart sVE	Steuerung erfolgt 1)		Anschlussvariante 2)		Netzentgeltmodell 3)	
	direkt an sVE	über EMS	1-Zähler	separater Zähler sVE	Modul 1 (default)	Modul 2
private Ladeeinrichtungen (LE)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wärmepumpe inkl. Zusatzheizung (WP)*)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anlagen für Raumkühlung (ARK)*)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Elektrischer Speicher	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*) Sind mehrere WP oder mehrere ARK angemeldet, gelten diese als steuerbar, wenn je Art Summe P(WP) oder Summe P(ARK) > 4,2 kW ist; jeweilige Gruppe gilt in diesem Fall als **eine** steuerbare Anlage (wobei P: Leistung).

1) Steuerung
- Direkt an der Anlage: nur die sVE erhält den Steuerbefehl und muss ihn eigenständig umsetzen
- über EMS: Steuerbefehl geht an EMS, EMS setzt den Steuerbefehl innerhalb der Kundenanlage eigenständig um

2) Anschlusslösung
- 1-Zähler: die sVE wird zusammen mit nicht sVE und /oder weiteren sVE in einem Stromkreis angeschlossen und der Verbrauch all dieser Anlagen wird über einen gemeinsamen Zähler gemessen; kann auch ein bereits vorhandener Zähler sein
- Separater Zähler für sVE: der Verbrauch einer oder mehrerer sVE wird mit separatem Zähler gemessen (mehrere sVE, unabhängig ihrer Art, können zusammen über einen separaten Zähler gemessen werden)

3) Netzentgeltmodell
- Modul 1: pauschale Reduzierung = 80 €/a + 3.750 kWh/a x AP NS_{SLP} ct/kWh x 0,2 (brutto), immer möglich (1-Zähler oder separater Zähler für eine oder mehrere sVE), für SLP- oder RLM-Kunden in der NS oder MS/NS oder
- Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises = 40 % x AP NS_{SLP} ct/kWh (möglich nur wenn separater Zähler für eine oder mehrere sVE); kein Grundpreis für diese Marktlokation; nur für SLP-Kunden

wobei AP NS_{SLP} = Arbeitspreis in der Niederspannung ohne Leistungsmessung

Mindestleistung für alle sVE (steht im Falle einer Steuerung weiterhin zur Verfügung, siehe unten): kW

Direktsteuerung	Steuerung über EMS
Für LE und Speicher -> Pmin,14a = 4,2 kW je sVE **Für $SummeP_{WP}$ oder $SummeP_{ARK}$ ≤ 11 kW** -> Pmin,14a = 4,2 kW je Anlagenart WP oder ARK **Für $SummeP_{WP}$ oder $SummeP_{ARK}$ > 11 kW** -> Pmin,14a = $SummeP_{WP}$ x 0,4 kW bzw. $SummeP_{ARK}$ x 0,4 kW	**Für LE und Speicher sowie $SummeP_{WP}$ oder $SummeP_{ARK}$ ≤ 11 kW** -> Pmin,14a = 4,2 kW + (Summe sVE - 1) x GZF x 4,2 kW **Für LE und Speicher sowie $SummeP_{WP}$ oder $SummeP_{ARK}$ > 11 kW** -> Pmin,14a = Max (0,4 x $SummeP_{WP}$; 0,4 x $SummeP_{ARK}$) + (Summe sVE - 1) x GZF x 4,2 kW

wobei:
Summe sVE: Gesamtzahl der sVE am Netzanschluss
$SummeP_{WP}$: Gesamtleistung aller WP am Netzanschluss
$SummeP_{ARK}$: Gesamtleistung aller ARK am Netzanschluss

GZF: Gleichzeitigkeitsfaktor (ist von der BNetzA fest vorgegeben):

Bei Summe sVE:	2	3	4	5	6	7	8	≥ 9
GZF =	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45